



# Umweltsteuern aus ökonomischer und juristischer Perspektive

Stakeholder Workshop

3. April 2017, WIFO

Claudia Kettner, Daniela Kletzan-Slamanig, Stefan Weishaar

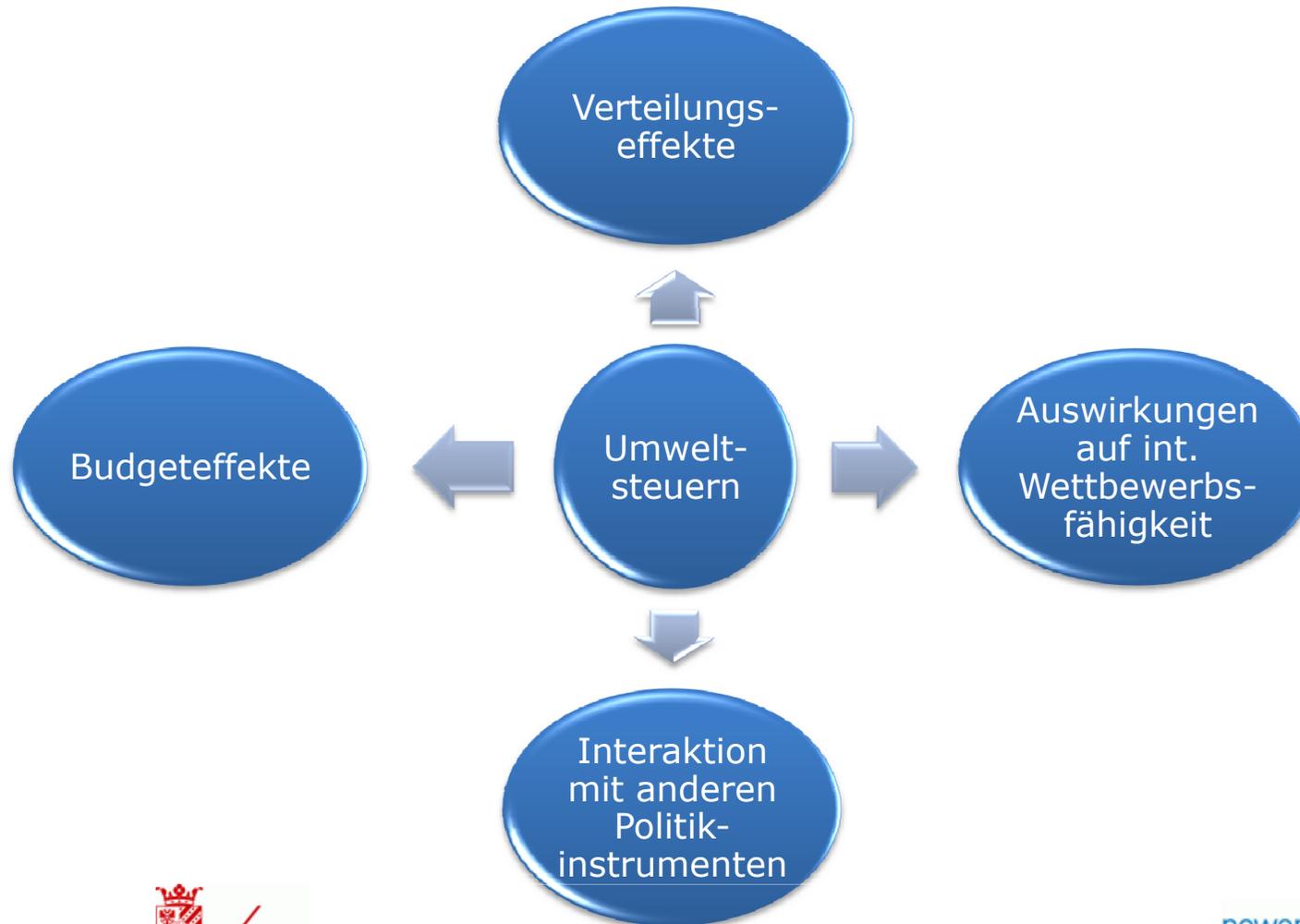
WIFO 



- Theoretische Literatur als Ausgangspunkt für die Bewertung der Energie-/CO<sub>2</sub>-Steuern in der EU und die Entwicklung von Szenarien
- Die ökonomische Literatur unterstreicht die Vorteile marktbasierter Instrumente für die Erreichung von Umweltzielen und diskutiert trade-offs
- Die juristische Perspektive beleuchtet zusätzliche Aspekte – Unterschiede in fiskalischen Instrumenten (z.B. hinsichtlich Höhe der Zahlungen), Kompetenzverteilung, etc.

- Pigou (1920) schlug vor, Steuern in Höhe des Grenzschadens zur Korrektur von Marktversagen bzw. Internalisierung externer Effekte einzusetzen
- Ohne weitere Marktverzerrungen würden die resultierenden Substitutionseffekte zu optimalem Ressourcenverbrauch führen
- Umweltsteuern sind i.d.R. jedoch keine Pigou-Steuern sondern wurden entweder aus dem Einnahmenerzielungsmotiv eingeführt oder verfolgen einen Standard-Preis-Ansatz

- In den 1970-ern wurden weitere Ansätze entwickelt – least cost abatement (Baumol – Oates), polluter pays principle (OECD)
- Pearce (1991) betonte die potentiellen Wohlfahrtsgewinne durch Umweltsteuern, wenn die Einnahmen aufkommensneutral zur Senkung der Einkommensteuer verwendet werden
  - doppelte Dividende durch Umwelt- & Beschäftigungseffekte



- Das primäre Ziel von Umweltsteuern ist das Herbeiführen von Verhaltensänderungen
- Transparente Diskussion und Ausgleich mit anderen Zielen ist zentral, um politische und öffentliche Akzeptanz zu erzielen
- Kompensationsmechanismen können für „Härtefälle“ notwendig sein, um Anpassung zu erleichtern
- Diese sollten idealerweise nicht im Rahmen der Umweltsteuer gewährt werden, um den Reduktionsanreiz nicht zu schmälern und zeitlich befristet sein

- Unterscheidung zwischen Steuern und anderen fiskalischen Instrumenten (z.B. Gebühren, Abgaben):

Steuern	Gebühren
Einhebung durch unterschiedliche Verwaltungsebenen	
Basieren auf politischen Zielsetzungen (fiskalisch od. nicht-fiskalisch)	Quid pro quo Proportionalität zu Kosten
Allgemeines Budget	earmarking

- Ausgestaltung der Steuer vom Zweck bestimmt (Einnahmenerzielung)
- Bei Gebühren bedarf es einer Gegenleistung; sie unterliegen dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit (Kostenneutralität)

- Steuerrecht ist stark abhängig vom nationalem Recht
  - Kompetenzen zur Erlassung von Maßnahmen sind abhängig von der Verteilung der Zuständigkeiten im nationalen Rechtssystem
  - Zentralisierte Zuständigkeit auf nationaler/supranationaler Ebene oder dezentralisierte Zuständigkeit auf föderaler/städtischer Ebene
- Wahl der Instrumente ist mitunter abhängig von den Kompetenzen der Akteure (Milne 2014)

- Steuerrecht und verwendete Begriffe unterscheiden sich sehr
  - CO<sub>2</sub> Steuern fallen in den Bereich der Umweltsteuern – Umwelt kann unterschiedlich interpretiert werden
  - Auch Steuern können unterschiedlich interpretiert werden abhängig von der jeweiligen nationalen Rechtsordnung (z.B. Steuern, Gebühren, Beiträge)

- In der perfekten Welt der ökonomischen Theorie liefern Umwelt-steuern die gewünschten Ergebnisse
- In der tatsächlichen Umsetzung sind jedoch verschiedene Einschränkungen und trade-offs zu beachten
- Juristische Perspektive: Die Wahl und Ausgestaltung der Steuern unterliegt der nationalen Gesetzgebung doch die Kernelemente sind vergleichbar

**Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!**



<http://cats.wifo.ac.at/>